

In aller Kürze

- Die Zahl der neu gestellten Asylanträge bleibt auf dem Niveau der Vormonate. Im Oktober 2018 wurden gut 13.000 Asylerstanträge gestellt.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2018 bei 12,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,5 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 2,6 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger um 1,5 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im August 2018 bei 20,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte gesunken.
- Die Beschäftigungsquote der Personen aus Kriegs- und Krisenländern belief sich im September 2018 auf 31,6 Prozent. Sie ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,2 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote um 8,8 Prozentpunkte auf 36,0 Prozent gesunken.

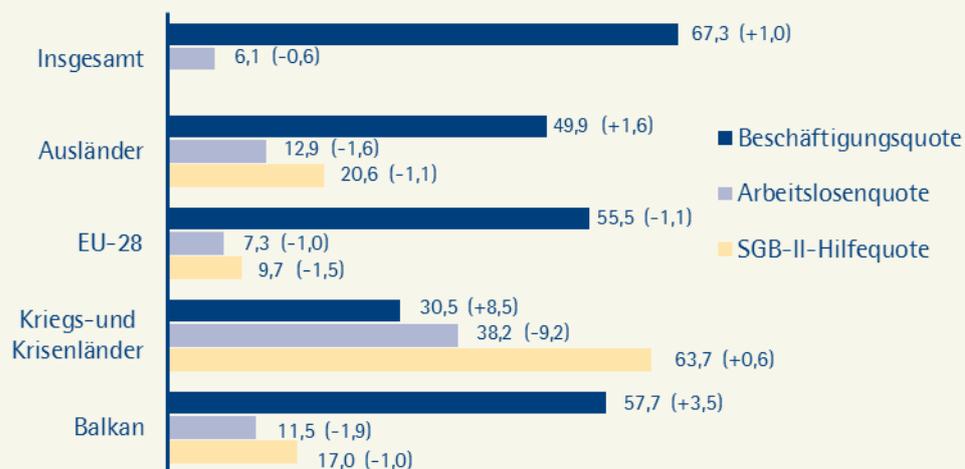
1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Oktober 2018 um 55.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Oktober 2018 gegenüber dem Vormonat um 55.000 Personen gewachsen.
- **Anhaltend steigende Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2018 bei 50,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,6 Prozentpunkte angestiegen.
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU und den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 162.000 Personen (+7,1 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 55,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 105.000 (+41,1 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Die Beschäftigungsquote dieser Ländergruppe ist im gleichen Zeitraum um 8,2 Prozentpunkte auf 31,6 Prozent gestiegen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote¹ der ausländischen Bevölkerung lag im September 2018 bei 12,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,5 Prozentpunkte gesunken.
- **Rückgang der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im November 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 28.000 Personen (-4,5 %) gesunken.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,9 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent gefallen, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 8,8 Prozentpunkte auf 36,0 Prozent gesunken.
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im August 2018 bei 20,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,1 Prozentpunkte gesunken.² Die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher ist um rund 11.000 Personen (+0,5 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

¹ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

² Vergleiche Fußnote 1.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
August 2018, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfsquote liegen derzeit nur bis August 2018 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat August 2018 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

2 Fluchtmigration

- **13.000 Asylerstanträge im Oktober 2018.** Im Oktober 2018 wurden beim BAMF rund 13.000 Asylerstanträge gestellt.³ Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 60.000.
- **18.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Oktober 2018 wurde über rund 18.000 Asylanträge entschieden. 40,7 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 31,1 Prozent wurden abgelehnt und 28,2 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁴ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2018 wurde über die große Mehrheit der Asylanträge von Staatsbürgern aus Syrien (80,6 %) und Eritrea (68,7 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 36,9 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

³ Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

⁴ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im September 2018 um 162.000 Personen (+7,1 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl der Beschäftigten im September 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 70.000 Personen (+14,3 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 47.000 Personen (+6,6 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 55,8 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 63,6 Prozent (+1,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (54,0 %; +1,0 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im September 2018 bei 7,1 Prozent (-0,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 7,7 Prozent (-1,2 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 6,7 Prozent (-0,9 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Jahresvergleich.** Im August 2018 bezogen rund 152.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 15,3 Prozent (-2,2 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (20,6 %) und ist höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (8,0 %; -1,7 %-Punkte).

4 Fazit

- **Steigende Beschäftigungs- und fallende Arbeitslosenquoten.** Die günstige Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung setzt sich, gemessen an den steigenden Beschäftigungsquoten und den fallenden Arbeitslosenquoten, fort. Allerdings besteht nach wie vor ein erhebliches Gefälle zu den Beschäftigungsquoten des Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland. Während die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten insbesondere der Staatsangehörigen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU sich an diejenigen des Bevölkerungsdurchschnitts annähern, so bestehen insbesondere bei anderen Ausländergruppen nach wie vor erhebliche Differenzen.
- **Deutlicher Anstieg der Beschäftigung der Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist überdurchschnittlich gestiegen, allerdings war das Ausgangsniveau gering. Zugleich ist die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Dennoch erfolgt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden langsamer als bei anderen Gruppen im Arbeitsmarkt.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾								
Okt. 2017	-	10.573.032	4.676.765	923.529	1.315.660	1.327.350	1.510.655	758.993
Sep. 2018	-	10.920.426	4.851.411	1.019.737	1.352.037	1.342.379	1.596.218	790.921
Okt. 2018	-	10.975.425	4.875.867	1.030.702	1.356.085	1.346.148	1.605.174	794.877
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Sep. 2017	37.662.802	4.273.574	2.275.558	488.358	715.943	600.633	255.734	324.465
Aug. 2018	38.057.612	4.609.460	2.422.428	553.790	760.384	615.099	346.324	358.738
Sep. 2018	38.253.050	4.649.139	2.437.551	558.168	763.181	618.985	360.877	360.842
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Sep. 2017	66,7	47,7	54,3	61,9	53,0	55,9	23,4	54,6
Aug. 2018	67,3	49,9	55,5	63,4	53,9	56,7	30,5	57,7
Sep. 2018	67,6	50,3	55,8	63,6	54,0	57,0	31,6	57,9
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Nov. 2017	2.368.411	625.273	176.510	45.293	48.057	57.915	185.084	45.973
Okt. 2018	2.203.851	602.055	164.237	44.197	44.176	52.240	191.410	43.628
Nov. 2018	-	596.841	167.292	45.148	45.183	53.216	185.580	43.676
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Sep. 2017	6,4	14,0	8,0	8,9	7,6	9,1	44,8	13,0
Aug. 2018	6,1	12,9	7,3	7,8	6,9	8,4	38,2	11,5
Sep. 2018	5,8	12,5	7,1	7,7	6,7	8,1	36,0	11,2
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Aug. 2017	6.151.624	2.022.091	444.998	149.699	115.739	136.873	929.405	121.636
Jul. 2018	5.840.557	2.042.464	425.257	152.848	104.476	127.329	993.746	120.104
Aug. 2018	-	2.032.615	422.118	152.082	103.210	126.117	992.202	119.793
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾								
Aug. 2017	9,5	21,7	11,2	17,5	9,7	12,6	63,1	18,0
Jul. 2018	9,0	20,7	9,8	15,5	8,1	11,1	64,1	17,2
Aug. 2018	-	20,6	9,7	15,3	8,0	11,0	63,7	17,0

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1811.pdf (PDF)